

Laibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Btg.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Warmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. die Einreihung des Geheimen Rathes und Vicepräsidenten des k. k. Obersten Rechnungshofes Anton Grafen Pace in die dritte Rangklasse der Staatsbeamten allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. dem Hofrath des k. k. Obersten Rechnungshofes Josef Desselier anlässlich der von ihm erbetenen Verleihung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem Hofrath und Finanz-Bezirksdirector in Wien Rudolf Charmannt von Donaufeld anlässlich der von ihm erbetenen Verleihung in den dauernden Ruhestand taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. die Sectionsräthe Hugo Kunz und Theodor Eglauer zu Ministerialrathen im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen und den Sectionsräthen dieses Ministeriums Robert Wolf und Matthias Fronek den Titel und Charakter eines Ministerialrathes mit Rücksicht der Tage huldvollst zu verleihen geruht.
Kaizl m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem Oberfinanzrath und Finanzdirector in Laibach Karl Lubec den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.
Kaizl m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni d. J. der Directorin der allgemeinen Volks- und Bürgerschule

für Mädchen in Triest Anna Stumpfi aus Anlass der von ihr erbetenen Verleihung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung des Finanzministeriums vom 19. Juni 1899,

womit für den Monat Juli 1899 das Aufgeld bestimmt wird, welches bei Verwendung von Silber zur Zahlung der Zollgebühren zu entrichten ist.

Mit Bezug auf Artikel XIV des Gesetzes vom 25. Mai 1882 (R. G. Bl. Nr. 47) wird im Einvernehmen mit dem k. u. k. ungarischen Finanzministerium für den Geltungsbereich des erwähnten Gesetzes und für den Monat Juli 1899 festgesetzt, dass in denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen und Nebengebühren, dann bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 19-5 pCt. in Silber zu entrichten ist.
Kaizl m. p.

Der Justizminister hat versetzt:

den Landesgerichtsrath Alois Gregorin, Bezirksgerichts-Vorsteher in Gurkfeld, zum Kreisgericht in Cilli;

ferner ernannt zu Landesgerichtsräthen:

den Bezirksrichter Emil Rizzoli in Möttling für das Kreisgericht in Rudolfswert und den Gerichtssecretär Dr. Hermann Schäftlein in Marburg für das Kreisgericht in Cilli;

endlich ernannt die Gerichtsadjuncten:

Ernst Martinak in Hermagor zum Gerichtssecretär in Klagenfurt; Johann Bogacnit in Krainburg zum Bezirksrichter in Gurkfeld;

Georg Sumer in Möttling zum Bezirksrichter in Möttling;

Franz Ruesch in Wölkermarkt zum Gerichtssecretär in Klagenfurt;

Rudolf Komé in Wildon zum Gerichtssecretär in Graz;

Rudolf Ritter von Lipka in Judenburg zum Gerichtssecretär in Graz;

Dr. Jakob Toplak in Pettau zum Gerichtssecretär in Laibach;

Josef Sterger in Lichtenwald zum Gerichtssecretär in Marburg;

Josef Pirker in St. Veit zum Gerichtssecretär in Graz;

Anton Appelmann in Bleiburg zum Bezirksrichter in Arnoldstein;

Friedrich Wohlfarth in Bruck a. d. Mur zum Gerichtssecretär in Leoben und

Dr. Wilhelm Janzic in St. Marein zum Gerichtssecretär in Marburg.

Den 22. Juni 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXI. und XLII. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1898 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die finnländische Frage.

Das kaiserliche Manifest vom 3. Februar 1899, betreffend die Regelung gewisser organischer Fragen in Bezug auf Finnland, hat in der auswärtigen Presse Commentare hervorgerufen, die, vom objectiven Standpunkt aus betrachtet, als durchaus irrige bezeichnet werden müssen. Zur richtigen Würdigung der sogenannten finnländischen Frage ist durchaus erforderlich, sich der historischen Thatsache zu erinnern, dass sich die souveränen Machtbefugnisse der russischen Kaiser zu allen Zeiten, seit dem Vertrage von Frederikshamn vom 5. September 1809, mit dem Finnland an Russland abgetreten wurde, bei der Regelung organischer Fragen geltend gemacht haben.

Alexander I. sicherte seinen finnländischen Unterthanen zu: die Achtung der Religion, die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Gesetze sowie der Rechte und Privilegien, in deren Genuss die Einwohner des Großfürstenthums früher sich befanden. Die Nachfolger dieses Monarchen, Nikolaus I., Alexander II. und Alexander III. sowie der jetzt regierende Zar Nikolaus II., haben dieses Versprechen, welches das Manifest vom 15. März 1809, bekannt unter der Bezeichnung „Das Manifest von Borgo“, verkündet hatte, ihrerseits feierlich wiederholt und bei der Ausübung ihrer Herrscherrechte stets gewissenhaft erfüllt. In keiner dieser kaiserlichen Kundgebungen wurde indessen die unveränderliche Erhaltung aller Gesetze und Institutionen, welche in Finnland unter der Herrschaft Schwedens bestanden, ausgesprochen.

bemüht, sich dieselben durch Beobachtung gewisser Festgebräuche dienstbar zu machen. Einige dieser Bräuche seien im Nachstehenden mitgetheilt.

In Untersteiermark werden am Vorabend des Johannitages unter die in Stuben und Küchen befindlichen Tische Johannisblumen, Farnkraut und Marienhaar gestreut und in den Stallungen klein zerhackte Weiden-, Birken- und Erlenzweige der Streu beigemischt, um auf diese Weise Haus und Hof vor Blitzschlägen und anderem Unglück zu bewahren.

Im Küstenlande begeben sich die Mädchen am Vortage des Johannistages zu den Dorfbrunnen und waschen sich dort Gesicht und Arme. Sobald sie damit fertig geworden sind, laufen sie auf die Wiesen und pflücken dort siebenerlei Blumen. Feingeklehrt binden sie aus den mitgebrachten Blumen drei Kränze, von denen der eine ober dem Hausthore, der andere ober der Stallthüre und der dritte an der Außenwand der Scheune angenagelt wird. Dadurch sollen gefährdete Dämonen vom Hause abgewehrt und Schutzgeister ins Haus gelockt werden. Während des Blumenwindens singen die Mädchen allerhand Lieder, mit besonderer Vorliebe jedoch das Lied vom himmlischen Gärtlein, ferner das Lied: „Ich geh' im Garten auf und ab und halte Zwiegespräch, mit drei Blumen“, und dann das Lied vom Rosmarin und der Himmelstrose.

In manchen Gegenden Istriens pflegen die Mädchen am Johannistage sich in den Gärten mit Schaukelspiel zu belustigen. Kleine Gruppen bildend, schwingen sie sich blumengeschmückt stundenlang in Schaukeln, hiebei der Sommer Sonne mit den Worten zuzubelnd: „Vielliebe Gottesonne, du hast den bösen Winter vertrieben und uns den warmen Sommer gebracht, du umspielst mit deinem goldenen Licht Busch und

Feuilleton.

Johannisbräuche.

Von Franz Ivanetiö.

An das Fest des heiligen Johannes des Täufers, das auf den 24. Juni fällt, knüpfen die Bewohner der entlegeneren Bergdörfer allerlei Sagen und Gebräuche, von denen die meisten derselben einen mythologischen Untergrund haben und als Ueberbleibsel der von unseren heidnischen Urahnen mit großem Gepränge begangenen Sonnenwendefeier anzusehen sind.*

So z. B. behaupten manche Gebirgsbewohner, dass in der Johannisnacht Truden über Feld und Flur dahinziehen, um Blumen und Kräuter zur Bereitung von Zaubertränken zu sammeln, und dass zahlreiche „Lichtmännchen“ Berg und Thal durchschwimmen, um sich am Grün der Wälder und Wiesen zu ergötzen und am Blumenduft der Mittsommernacht zu laben. Ein Bauer in Dier in Kärnten sah einst in dieser Nacht eine feurige Garbe an seinem Hause vorbeifliegen. Ohne sich lange zu besinnen, nahm er das Gewehr zur Hand und schoss in die Garbe, worauf diese in viele tausend Funken zerstob. Wo der Funkenregen den Ackerboden bestrich, da gab's im selben Jahre ausnehmend schöne und edle Früchte.

* Da das Sommerjubiläum nach alter Annahme auf den 24. des Brachmonats fiel, Johannes der Täufer nach dem Berichte der Evangelisten sechs Monate unserem Herrn vorgegangen war und das Fest der Sommerjubiläum sowohl der Sonne in ihrer höchsten Kraft als auch dem Feuer in seiner zweifachen Erscheinung als himmlischem und irdischem galt, so boten sich passende Anhaltspunkte, das Fest der Geburt Johannes des Täufers als der „lucerna ardens et lucens ante Dominum“ auf diesen Tag festzusetzen.

Anderer Aelpler meinen wieder, dass die meisten „Bergmännchen“ am Tage vor Johanni ihre Felsenwohnungen verlassen, um in der darauffolgenden Nacht die Stämme der Linden- und Eichenbäume mit dünnen Gold- und Silberfäden zu umspinnen und unter dem duftenden Blätterdache der Waldungen „Lichterlänze“ aufzuführen.

Sie und da hört man sagen, dass Zehentkinder, welche zu Johanni in der Mitternachtsstunde mit einer brennenden Kerze in der Hand in den Garten oder aufs Feld gehen und dort ein Stück Erde, auf der neuerlei Blumen wachsen, von links nach rechts mit einer Sichel oder einem krumm gebogenen Messer heraus schneiden und dann auf den Kopf legen, die Berge offen und Goldschätze „blühen“ sehen. Um aber einen solchen heben zu können, müsste das jeweilige Zehentkind im Besitze einer in der vorjährigen Johannisnacht geschneitten und am heiligen Abend durchs Einritzen von drei Runen zauberfest gemachten Weidenruthe sein.

In einigen Bergdörfern ist der Glaube verbreitet, dass Kinder, welche in der Johannisnacht zur Mitternachtsstunde geboren werden, mit einem aus Lichtstrahlen gewobenen Häubchen zur Welt kommen, was für Kind und Mutter von bester Vorbedeutung sei.

Ein alte Bauernregel sagt: Ist der Himmel am Johannistage trüb, so soll eine nasse Ernte sein, regnet es, so sollen die Hafelnüsse verderben. Wenn sich der Ruckel lange nach Johanni hören lässt, so soll dies eine theure Zeit bedeuten. Donnert es viel acht Tage vor Johanni und acht Tage nach Johanni, so gibt es einen trüben Sommer. Da es heißt, dass zu Johanni der Erde und dem Wasser, der Luft und dem Feuer besondere geheimnisvolle Kräfte innewohnen, so ist man

Eine Reihe von alten Gesetzen wurde durch die Herrscher ausdrücklich sanctioniert; eine Serie anderer blieb de facto auch weiterhin in Geltung. Daneben sind neue Institutionen ins Leben gerufen worden, in welchen das neue Regime zum Ausdruck gelangte. So wurde im Großfürstenthume ein Oberster Regierungsrath creiert, der officiell als «Kaiserlicher Senat von Finnland» bezeichnet wurde; ferner ist ein durch den Kaiser ernannter Generalgouverneur eingesetzt worden; endlich ist ein finnländisches Staatssecretariat in Petersburg am Sitze des Herrschers geschaffen worden. Auf diese Weise kam des öfteren die souveräne Macht der Kaiser, unbeschadet der nationalen Institutionen, zu unbestrittener Geltung.

Auf demselben streng legalen Boden bewegte sich auch die kaiserliche Action, die im Manifeste vom 3. Februar 1899 zum Ausdruck gelangte. Das gesammte Regime, soweit es die inneren Angelegenheiten des Landes betrifft, blieb, nach wie vor dem Manifest intact, absolut unangetastet. Nur die Lücken, welche in Fragen, die das Großfürstenthum gemeinsam mit dem Kaiserreiche betreffen, seit langer Zeit bestanden, wurden ausgefüllt. Und auch in diesen Fragen gemeinsamen Charakters wurde der Einflussnahme des finnischen Volkes ein breiter Raum gewährt. Es ist die Beratung getroffen worden, dass im Reichsrathe an der Berathung von Gesetzentwürfen, die gemeinsamen Angelegenheiten gewidmet sind, finnländische Senatoren, die der Kaiser zu designieren hat, theilnehmen sollen. Welche Angelegenheiten als gemeinsame zu betrachten seien, darüber hat der gemeinsame Herrscher zu entscheiden, und zwar kommt ihm dieses Recht zu als Folge seiner souveränen Machtvollkommenheit, deren sich die Zaren auch in Finnland niemals entäußert haben.

Die Thatsache, dass der finnische Landtag seit 1863 periodisch einberufen worden ist, und dass demselben gewisse Privilegien von den Monarchen verliehen worden sind, schließt gewiss nicht in sich die Entäußerung der Rechte des Souveräns, gemeinsame Angelegenheiten nach seinem Ermessen ordnen zu lassen. Dies ist der Standpunkt Kaiser Nikolaus II., den auch alle seine Vorgänger seit 1809 eingenommen hatten.

Die Verfassung Finnlands bleibt unverletzt und unangetastet; alle seine inneren Angelegenheiten sollen auch in Zukunft im Geiste und den Bestimmungen derselben gemäß geregelt werden. Die souveräne Machtvollkommenheit des Kaisers-Großfürsten muss aber in den dem Reiche und dem Großfürstenthume, das ein integrierender Bestandteil des Kaiserstaates ist, gemeinsamen Angelegenheiten zu unbeschränkter Geltung gelangen, so wie es unter allen Zaren seit 1809 der Fall war.

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. Juni.

Der böhmische Landtags-Abgeordnete Heinrich Pfeifer hat sein Landtagsmandat niedergelegt. In einer gestern abends abgehaltenen Wählerversammlung zu Kumburg hatte er seinen Rechenschaftsbericht erstattet, worauf von der Versammlung trotz seines Einspruches eine Resolution angenommen wurde, in welcher ihm einerseits der Dank votiert, andererseits

Hag und erfreut mit deinem holden Antlitz der bunten Blümlein Schar. Gute Sonne, schein' auch auf uns hernieder lieb und mild, auf dass wir stets frisch und fröhlich bleiben!

In manchen Weingegenden ist es Sitte, dass am Johannisabende die Winzer in Gesellschaft von Freunden und Bekannten einige Gläschen Johanniswein unter gegenseitiger Darbringung von Glück- und Segenswünschen leeren. Vor dem Auseinandergehen füllt der Hausvater ein kleines Fläschchen mit dem genannten Weine und nachdem er es gut verkorkt, verbirgt er es in einer Nische des Kellers, wofelbst es bis zum nächsten Weihnachtsabende verbleibt. An diesem Abende wird das Fläschchen aus dem Keller geholt und auf den Tisch in die Gefindestube gebracht. Aus der Färbung und Schaumbildung des darin enthaltenen Weines weissagt man das Schicksal des künftigen Jahres.

Den Gipfelpunkt der Johannisfeier bildet aber bekanntlich das Abbrennen der Höhenfeuer am Vorabende des Festtages.

Zum Anmachen des Holzstoßes werden von den Dorfburschen oft schon mehrere Tage zuvor Scheite, dürres Geäst, alte Besen und dergleichen auf einem der umliegenden Berge oder Hügel zusammengetragen und zu einem hohen Haufen aufgeschichtet. Am Vorabende des Festes wird der Holzstoß mit frischem Laub und grünen Zweigen überdeckt und in der Mitte desselben ein bis zum Wipfel entrindeter und an der Spitze mit einem aus Johannisblumen geflochtenen Kranze verzierter Tannen- oder Fichtenbaum aufgepflanzt. Sobald es dunkel geworden, wird der Scheiterhaufen im Beisein der Bewohner der zunächst

die Aufforderung an ihn gerichtet wird, sein Mandat niederzulegen.

Auch die «Neuen Tiroler Stimmen» befassen sich heute in einer Wiener Zuschrift mit der Bildung einer Mittelpartei. Wir entnehmen der Zuschrift folgende Stellen: «Angesehene österreichische Staatsmänner und Politiker aller Parteilager stimmen in dem Gedanken überein, dass ein nationaler Ausgleich zwischen Deutschen und Nichtdeutschen nur durch eine starke Mittelpartei, welche die gemäßigten und versöhnlichen Elemente aller Parteien zu gemeinsamer segensreicher Thätigkeit vereinigen würde, vollzogen werden kann. Dieser Gedanke hat bereits feste Gestalt angenommen. . . Vor allem sind es die katholischen Männer, auf deren Succurs die auf die Herstellung des Volksfriedens abzielende Thätigkeit einer Mittelpartei mit Gewissheit rechnen kann. Ebenso ist zu hoffen, dass kein conservativer Politiker einer solchen Action seine Unterstützung versagen wird. Die Vertreter der Bukowina und der anderen kleinen Länder, welche an der Fehde zwischen Deutschen und Tschechen gänzlich unbetheilt sind, sind gleichfalls Elemente, auf welche die Mittelpartei zählen darf. Selbst unter den Polen reißt immer mehr die Erkenntnis, dass sie, die an dem Bestande und dem Gedeihen der habsburgischen Monarchie aufrichtig interessiert sind, zu einer vermittelnden Thätigkeit in dem deutsch-tschechischen Streite berufen wären, und wie wir aus guter Quelle erfahren, wird schon in den nächsten Tagen eine Broschüre erscheinen, in welcher aus polnischer Feder dem Polenclub der dringende Rath ertheilt wird, nicht mehr an der Seite der Tschechen gegen die Deutschen Stellung zu nehmen, sondern sich vermittelnd zwischen Deutsche und Tschechen zu stellen.» Das Blatt erklärt, gerne einer solchen versöhnlichen Stimme Raum zu geben, vorläufig jedoch eine weitere Verantwortung ablehnen zu müssen.

Der deutsche Reichstag nahm die gestrigen Vorlagen in dritter Lesung an und lehnte die Zuweisung der Vorlage, betreffend den Schutz der gewerblichen Verhältnisse, an eine Commission ab und vertagte sich unter Hochrufen auf den Kaiser bis zum 14. November.

Die Postre überreichte den Botschaften der fremden Mächte ein Circular, in welchem sie das Ergebnis der von der gemischten Commission über den Zwischenfall an der serbisch-türkischen Grenze gepflogenen Untersuchung bekanntgibt. Das Circular besagt, dass der Leiter des serbischen Ministeriums des Aeußern dem türkischen Gesandten in Belgrad die Befriedigung des Königs Alexander über die gepflogene Untersuchung ausgedrückt und die Zurückziehung der serbischen Truppen von der Grenze angekündigt habe; ferner sprach der Leiter des serbischen Ministeriums des Aeußern dem türkischen Gesandten das Bedauern der serbischen Regierung aus. Auch König Alexander drückte dem Sultan telegraphisch sein Bedauern aus.

Tagesneuigkeiten.

(Entthüllungsfest.) Aus Bruck an der Leitha wird unter dem 22. d. M. gemeldet: Im Harrach'schen Schlosse nächst Bruck a. L. fand die feierliche Entthüllung einer Marmortafel statt, worin die Worte

gelegenen Gehöfte unter dem Abfeuern von Pistolen- oder Pöllerschüssen angezündet und nach mehrfach wiederholtem Hersagen des Spruches: «Lasset uns ringeln, laßt uns reihen, heut ist der großen Ringelreihe Abend», der sogenannte Feuertanz eröffnet. Burschen, Mädchen und Kinder reichen sich die Hände und nachdem sie die Kette gebildet, umkreisen sie den lohenden Holzbrand, laut rufend: «Johannisfeuer, glüh! Johannisfeuer, sprüh! Sprühe rings umher! Tilge giftiges Gewürm, Pestilenz und Ungeziefer! Himmelsfeuer, glüh! Himmelsfeuer, sprüh! Strahle Licht und Leben aus, damit Feld und Acker wohl gerathen». Ist die Ringelreihe zu Ende, so beginnen die Burschen «Feuerrabl» zu werfen und «Feuertangen» zu schwingen. Während die einen auf Stecken lose befestigte und im Feuer glühend gemachte Scheibchen mit dem Rufe in die Lüfte schleudern: «Scheibchen, fliege hoch, fliege hoch! Dreh dich dreimal um und dann fall' zur Erde nieder,» schwingen andere lange Stangen, an deren oberem Ende brennende Strohbüschel flackern, unter Zubehang und Gejauchze so lange hin und her, bis das Stroh verglimmt. In den Zwischenpausen werden Rüchel gegessen und Sprünge und Hupfer übers Feuer gemacht, wobei man spricht: «Wodl, Wodl, fahre hin über Berg und Schlucht, Wald und Wiesen. Gib Korn in die Scheuer, Schmalz in die Pfann', Most in den Keller und Speck in die Kammer. Hojachol!»

Beim Anzünden des Johannisfeuers, welchem Schreiber dieser Zeilen vor einigen Jahren auf der Görtzschhöhe in Kärnten beigewohnt, war er Zeuge folgenden Brauches: Nachdem die Ringelreihe zu Ende war, bildeten die anwesenden Mädchen um den flammenden Scheiterhaufen einen Kreis und warfen Stroh,

Seiner Majestät des Kaisers verehigt wurden, welche Seine Majestät am 21. Juni 1898 gesprochen hat, womit Allerhöchstderselbe der Freude Ausdruck zu geben geruhte über das seit vielen Jahren bestehende vortreffliche, ungetrübte Verhältnis zwischen den Bewohnern Brucks und den das Lager benützenden Abtheilungen aller Theile der bewaffneten Macht. Ueberzeugt von dem Fortbestehen dieses erfreulichen Einvernehmens, leerte damals Seine Majestät das Glas auf das Wohl der Stadt Bruck beiderseits der Leitha. — Der Festfeier wohnten Erzherzog Ferdinand Karl und die Vertreter der Civil- und Militärbehörden bei. Graf Harrach hielt eine patriotische Ansprache, worin er die Herrschertugenden Seiner Majestät des Kaisers als leuchtendes Beispiel hervorhob und betonte, dass das gute Einvernehmen zwischen den Bewohnern Brucks und der bewaffneten Macht noch weiter bestehen werde; er schloß mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Bei der folgenden Festtafel brachte Graf Harrach einen Toast auf Seine Majestät den Kaiser und die kaiserliche Familie aus, worin er sagte, dass in der jetzigen schweren, tiefbewegten Zeit von den Bürgern umso mehr gefordert werde, sich fester um den Thron zu scharen und dahin zu wirken, damit unter der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung der verschiedenen Völker der Monarchie ein Halt und eine Festigung des gemeinsamen Vaterlandes erzielt werde. Hierauf wurde an Seine Majestät den Kaiser ein Huldigungstelegramm abgesandt, worauf der Dank Seiner Majestät eintraf mit der Bemerkung, dass sich Seine Majestät stets der wahrhaft patriotischen Gesinnung der Bewohner von Bruck versichert halte.

(Das Schloss des Trompeters von Säcklingen) soll verkauft werden. In einem rheinischen Blatte finden wir folgende Annonce: «In der reizend gelegenen badischen Amtsstadt Säcklingen, Bahnstation am Oberrhein, ist das vom Dichter Victor von Scheffel so ideal besungene Trompeterschloß unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das ganze Anwesen liegt direct am Rhein, in herrlicher, gesunder Lage mit prächtiger Aussicht auf die Schweizer und Schwarzwaldberge, ist im hochfeinsten Zustand und bildet einen großartigen Herrschaftssitz, enthaltend 184 1/2 Acre Flächeninhalt mit dem historischen Schlossgebäude, großen Nebengebäuden, Remise, Stallungen, Portier- und Wachshäuser, Park mit Pavillon, Aussichtsturm am Rhein, kunstvoll angelegte Gartenanlagen, große Obst- und Gemüsegärtnereien und Terrasse etc.»

(Man hat immer die Weisheit Salomons) zu den Sternen erhoben, aber sie ist nichts gegen die Weisheit des Provinzial-Landtages der italienischen Provinz Bari. Dieser Landtag hat jüngst eine seinem Schutze unterstellte Kirche ermächtigt, eine Orgel anzuschaffen, aber gleichzeitig verweigerte er die Erlaubnis zu den Ausgaben für einen Organisten. Daraus ergibt sich, dass die Orgel von selbst spielen muss.

(Professor und Schuhpußer.) Von einer sehr populären Persönlichkeit Edinburgs, dem greifen Universitäts-Professor Bl. . . , erzählt ein schottisches Blatt eine hübsche Anekdote. Der alte Gelehrte, dessen edel geschnittenes, von langen weißen Locken umrahmtes Gesicht man nur einmal zu sehen braucht, um es nie wieder zu vergessen, wanderte eines Tages nach seiner Wohnstube mit gemessenem Schritt durch die Straßen. Er hatte schon einen weiten Spaziergang gemacht und

Harzholz und dürres Laub ins Feuer. Sodann sprachen sie, Kränzlein vor die Augen haltend, also: «Wir gucken durch zwei Kränzchen in des Himmels feuers Schein, möchten allezeit frisch und munter sein, möchten viel Glück und Gottesseggen haben und dazu gesunde Augenlider, dass wir das Himmelsfeuer aufs Jahr schauen wieder».*

Hierauf giengen sie, Kränze schwingend, dreimal um den brennenden Holzstoß. Nach dem dritten Gange schleuderten sie die Kränzlein in die hoch zum Himmel emporlodernnden Flammen mit den Worten: «Kränzlein, jetzt haben wir geguckt ins Feuer, nun gucket ihr ins Feuer.»

Bisweilen bleibt jung und alt bis tief in die Nacht hinein auf dem Festplatze versammelt. Bevor die letzten Feuerspieler den Heimweg antreten, werfen sie noch Disteln, Dornen, Lattich, Perzentkraut und dergleichen auf den glühenden Kohlenhaufen und schlagen dann mit Stangen und Stecken darauf, indem sie unter einem mit weithin hallender Stimme rufen: «Jetzt haben wir das Unglück ins Feuer geworfen und das Glück aus dem Feuer gezogen. Stri, stra, stro, biri, dara, dro, heut übers Jahr brennt das Sunnwendfeuer wieder do.»

* Eine andere Version dieses Sprüchleins lautet:

Ich steh im St. Johannisfeuerschein, möcht allezeit frisch und munter sein. Drum befehl ich dem heil. Johannes Leib und Seel', er soll mich bewahren vor jedem Fehl und mir stärken meine Augenlider, daß ich das heilige Feuer aufs Jahr schau wieder.